



- |                                                                     |            |
|---------------------------------------------------------------------|------------|
| - Anordnung Abfuhr Kiefernrestbestände Reitlingsgraben              | LK Wobü    |
| - Einbau Strömungslenker in Wabe Straßenzug „An der Wabe“ in Sickte | UVS        |
| Verzicht wegen Kosten für hydraul. Berechnungen von 15.000,00 €     |            |
| - Öffnung Mühlengraben Mühlengraben Bühn                            | Eigentümer |

**Geschaut wurden in Teilbereichen folgende Gewässer:**

Sandbach, Wabe alt und renaturierter Bereich Gemarkung Rautheim, Reitlingsgraben, Wabe in Erkerode, Lucklum, Sickte und ehem. Zuckerfabrik Salzdahlum, Feuergraben im Bereich Sickte u. Hötzum u. Rautheim.

Im Bereich der Wabe und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- Mahd der Gewässerböschungen und Räumung von Sohlenbewuchs u.a. Flutrinne Wabe in Ortslage Erkerode
- Brückenräumungen und Instandhaltungsarbeiten an Böschungsfüßen
- Diverse Holzarbeiten und Baumrückschnitt nach Orkan Xavier und Pflegeplänen
- Punktuelle Böschungssicherungsarbeiten, u.a. in Sickte
- Unterhaltungsarbeiten nach entsprechenden Maßnahmeblättern renaturierte Sandbachabschnitte
- Flutrinne renaturierte Abschnitte Reitlingsgraben und Sandfangleerung

**Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem ordentlichen Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten und in vielen Teilbereichen insbesondere den renaturierten Abschnitten der Gewässer den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.**

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

**Sandbach –renaturierte Bereiche DB/Autobahnverwaltung**

Die laut Maßnahmeblatt der DB zur Unterhaltung des renaturierten Sandbaches festgelegten Arbeiten werden vom UV Schunter regelmäßig durchgeführt. Ohne das entsprechende Maßnahmeblätter der BAB-Verwaltung für den Sandbachabschnitt ab Schandelah vorliegen, wird auch dieser Teil regelmäßig analog DB-Abschnitt unterhalten. Im Einzelnen sind dieses die Leerung der Sandfänge und die Sicherstellung der Vorflut von Dränanlagen im Sandbach. In monatlichen Gewässerkontrollen wird jeweils die Notwendigkeit von entsprechenden Maßnahmen festgestellt und bei Bedarf abgearbeitet. Von der Unterhaltung nicht betroffen sind die „Altarme“ des Sandbaches im renaturierten Bereich. Sie sind nicht zu unterhalten, es sei denn die Notwendigkeit wird von der Schaukommission festgestellt.

Die Trassen der Vorflutleitungen ab Landesstraßenbrücke Hordorf-Schapen sollen von der Stiftung Naturlandschaft dauerhaft gehölzfrei gehalten werden. Die Unterhaltung der Dränschächte und Vorflutleitungen zum Vorfluter obliegen den jeweiligen Eigentümern der angeschlossenen Dränanlagen der landwirtschaftlichen Flächen oder ggf weiteren Dritter (Pächter o.ä.). **Diese Bereiche gehören nicht zur Unterhaltungsverpflichtung des Verbandes**

Die während der Schau 2015 erbetene Stellungnahme der DB zur Übernahme der Unterhaltungsmehrkosten liegt der Stadt Braunschweig noch immer nicht vor. Die UWB wird daher noch einmal dringlich gebeten, die DB –Herrn Tollkühn auf die Verpflichtung der Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung hinzuweisen bzw. Kontakt zum UVS aufzunehmen.

Im Bereich der Landesstraßenbrücke Hordorf-Cremlingen bis zur Kläranlage Weddel sollte nach Ansicht der Fi Hordorf der Verlauf der neuen Sandbachstrecke optimiert werden. Dazu war in 2018 ein intensiver Begang mit allen Beteiligten vorgesehen, um evtl. Maßnahmen zu vereinbaren. Der LK Wolfenbüttel wollte hierzu einladen. Dieses ist bislang noch nicht erfolgt.

**Ab Landesstraßenbrücke Hordorf-Schapen bis Einmündung in die Schunter bei Dibbesdorf haben sich die renaturierten Bereiche des Sandbaches hervorragend entwickelt und entsprechen voll den vorgegebenen Zielen der Planung und den naturschutzfachlichen Zielen. Allerdings wäre es angebracht, gewisse Teilabschnitte zu besonnen, damit sich nach gewisser Stagnation u.a. wieder ein vielfältiger Makrozoobenthos entwickeln kann. Sie sind die wesentlichen Indikatorarten für Gewässerlebensräume und werden auch zur Bewertung der Gewässergüte herangezogen.**

### **Wabe im Bereich der Gemarkung Rautheim**

Herr Stefan erläutert den Stand der Renaturierungsmaßnahme. Die Maßnahme ist bis auf einige Restarbeiten fertiggestellt. Das Abschlagsbauwerk oberhalb des renaturierten Bereichs kann den Wasserzufluss in beide Wabearme steuern, wobei versichert wurde, dass der Altarm ständig mit Wasser beaufschlagt wird.

### **Reitlingsgraben renaturierte Strecke**

Nach den in diesem Jahr durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Renaturierung ist festzustellen, dass die vorhandenen Flutrinnen frei sind und auch funktionieren. Die Sandfracht im gesamten Bereich konnte durch die händischen Unterhaltungsmaßnahmen wesentlich reduziert werden. Es wurde auf Anfrage des Verbandes eindeutig klargestellt, dass der „Altarm“ im renaturierten Bereich nicht unterhalten werden muss, es sei denn die UWB des Landkreises verfügt dieses eindeutig aufgrund spezieller Situationen.

Der Bereich unterhalb des neuen Einlaufs bis zur alten Einmündung in die Wabe unterhalb des Schöppenstedter Turms soll abgestuft werden. Ein entsprechender, zunächst formloser Antrag liegt dem NLWKN vor. Zur weiteren Vorgehensweise findet am 07.11.2018 ein Ortstermin mit dem NLWKN- Herrn Bublitz und Vertretern des Lk Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig statt.

Der 5-jährige Zeitraum für die Unterhaltung durch die Straßenbaubehörde hat am 01.01.2016 begonnen und endet am 31.12.2020.

### **Wabe Ortslage Erkerode**

Der Wabeverlauf in Erkerode hat mit beiden Bermen an der jeweiligen Böschung und der Flutrinne einen optimalen Verlauf und soll auch in dieser Form beibehalten werden. Die derzeitige Flutrinne kann so bleiben. Bürgermeister Dr. Füchtjohann informiert darüber, dass der Fischereipachtvertrag mit dem Klub Braunschweiger Fischer gekündigt wurde. Der in Erkerode gegründete Bürgerverein ist in den Pachtvertrag eingetreten und wird sich in Abstimmung mit dem LAVES auch um die Fischereianglegenheiten kümmern.

### **Wabe Rittergut Lucklum**

Die Gutsverwaltung hat den Wabeverlauf im Bereich beidseitig der ehemaligen Pferdespüle unterhalten und die Böschungsmauern saniert. Die verschiedenen gedückerten Rohrleitungen sind vom LK Wolfenbüttel UWB abgenommen. Es gab kein Grund zur Beanstandung.

### **Wabe unterhalb Ortslage Luckum**

Zwischen Lucklum und Neuerkerode ist seitens der Gemeinde Erkerode angedacht, die Wabe zu renaturieren, und zwar in Kooperation mit der Güterverwaltung in Lucklum und der Stiftung Neuerkerode. Der UV Schunter bietet hierfür die Maßnahmeträgerschaft an. Zur Realisierung sollte nach Vorlage der vom Verband in Auftrag gegebenen Entwicklungsplanung und den angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Sickte Gespräche zwischen den Beteiligten aufgenommen werden.

### **Wabe beidseitig Ortslage Sickte/ Feuergrabeneinlauf**

Herr Waßmann –Bauamtsleiter Samtgemeinde Sickte- stellt angedachte Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Sickte vor. Im Einzelnen ist vorgesehen, den Auslauf der Wabe in den Feuergraben an der Kläranlage Sickte zu vergrößern und mehrere Bedarfsausleitungen aus der Wabe unterhalb der Kläranlage vorzusehen. Daneben soll auf der Fläche der Schweineweideninteressentschaft unterhalb der Gärtnerei Bosse ein Hochwasserrückhaltebecken entstehen. In diesem Zusammenhang müsste auch die angedachte Maßnahme zwischen Lucklum und Neuerkerode als Baustein der Hochwassersicherung im gesamten Sickter Wabengebiet gesehen werden. Alle angedachten Maßnahmen bedürfen eines wasserrechtlichen Verfahrens.

Vorsteher Denneberg stellt noch einmal eindeutig klar, das Hochwasserschutz nicht zu den Aufgaben des UV Schunter gehört sondern eindeutig Pflichtaufgabe jeder Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge ist.

### **Feuergraben Bereich Gemarkung Sickte**

Hier sollen 6 Pappeln auf Antrag des anliegenden Landwirtes zurückgeschnitten bzw. ganz entfernt werden. Die Pappeln stehen alle in Nord-Süd-Richtung und beschatten keineswegs die landwirtschaftliche Fläche und ziehen auch kein Wasser daraus, weil sie alle auf dem gegenüberliegenden Böschungsbereich stehen. Der Verband begrüßt diese Maßnahme nicht, da die Bäume absolut ortsprägend sind und den landwirtschaftlichen Betrieb nicht stören. Darüber hinaus hat der UV Schunter die UNB des LK Wolfenbüttel gebeten, vorzuschreiben, wo die vorgesehenen Ersatzpflanzungen zu erfolgen haben, diese auch gegen Verbiss zu schützen, zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

### **Wabe ehemalige Zuckerfabrik Salzdahlum**

Der vorhandene Sohlabsturz soll in eine Sohlgleite umgewandelt werden. Entsprechende Förderanträge sind beim NLWKN gestellt. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ist unbedingt die Gewässerordnung an dieser Stelle zu optimieren. Den theoretisch vorhandenen Wabeverlauf zur ehemaligen Zuckerfabrik gibt es nicht mehr, er ist in diesem Teilbereich zugeschüttet. Das über den Sohlabsturz laufende Gewässer ist nach Auskunft der UWB des LK Wolfenbüttel eigentlich ein Gewässer III. Ordnung. Der UV Schunter hat zu dieser Problematik Stellung genommen und den LK Wolfenbüttel gebeten wie bereits in Erkerode bei der Mühle Bühn geschehen, das tatsächlich vorhandene und auch einzige Gewässer zu einem vom Verband ausschließlich zu unterhaltenden Gewässer zu erklären und auf den NLWKN einzuwirken, dass dieses Gewässer zu einem Gewässer II. Ordnung erklärt wird..

Gez.  
Werner Denneberg  
Vorsteher

Gez.  
Tania Genge  
Protokollführerin